



**VOLLGELD  
INITIATIVE**

FÜR KRISENSICHERES GELD:  
**GELDSCHÖPFUNG** ALLEIN  
DURCH DIE NATIONALBANK!



6. Dezember 2015

# **BANKIERVEREINIGUNG WILL PRIVILEG DER GELDSCHÖPFUNG BEHALTEN**

## **STELLUNGNAHME ZUM STATEMENT DER BANKIERVEREINIGUNG ZUR VOLLGELD-INITIATIVE VOM 1.12.2015**

(<http://www.swissbanking.org/home/standpunkte-link/medien/stellungnahme-20151201.htm>)  
und dem zeitgleich erschienenen Artikel „Der Zauberlehrling werkelt nun am Finanzsystem“ von  
Martin Hess, Leiter Wirtschaftspolitik der Schweizerischen Bankiervereinigung:  
(<http://www.swissbanking.org/blog-detail-v2.htm?id=230>)

- „Die Bankiervereinigung lehnt die Vollgeld-Initiative entschieden ab“ und behauptet unter anderem, die SNB würde nach einer Annahme der Initiative mit dem „Wohlstand der Schweiz“ spielen.
- Die Kritik der Bankiervereinigung ist haltlos: Mit der Vollgeld-Initiative bleibt die Kreditversorgung gesichert. Es gibt auch keine direkten Auswirkungen auf die Zinshöhe. Nur die Geldschöpfung wird der SNB übertragen; die Kreditvergabe an Unternehmen, Private und den Staat bleibt wie bisher ausschliesslich bei den Banken.
- Bei genauer Betrachtung löst sich die Kritik der Bankiervereinigung in nichts auf. Es ist eine Mischung aus Unkenntnis der Vollgeld-Initiative, Falschinformationen und Angstmacherei. Diese Reaktion wird verständlich, wenn man sich bewusst ist, dass die Vollgeld-Initiative das wettbewerbsverzerrende Privileg der Geldschöpfung der Banken abschaffen will. Bisherige Profiteure dieser verdeckten staatlichen Subvention wehren sich natürlich dagegen.

**Bereits am Tag der Einreichung der 111'824 beglaubigten Unterschriften für die Vollgeld-Initiative meldete sich die Bankiervereinigung und beschwört den Untergang der Schweizer Wirtschaft.** Die Bankiervereinigung vertritt insbesondere die Interessen der Grossbanken. Die kleineren und mittleren Banken fühlen sich von der Bankiervereinigung nicht vertreten, wie eine Umfrage\* ergab: Auf die Frage, ob sich die Regionalbanken von der schweizerischen Bankiervereinigung repräsentiert fühlen, antworteten über 90% der Direktoren mit Nein.

### **Bankiervereinigung weicht grundlegenden Fragen aus**

Die Vollgeldinitiative stellt einige grundlegende Fragen zur Diskussion – eine Diskussion die in über 20 Ländern, im Internationalen Währungsfonds und in vielen Fachpublikationen intensiv geführt wird. Denn es ist offensichtlich, dass unser Banken- und Finanzsystem instabil und mit vielen Gefahren verbunden ist. Die Vollgeld-Initiative stellt daher unter anderem folgende Fragen:

- Wie sichert man das Buchgeld und den Zahlungsverkehr nachhaltig vor Banken Krisen?

- Vor über 100 Jahren wurde der Nationalbank das alleinige Recht gegeben, Noten in Umlauf zu bringen. Weshalb soll das bei elektronischem Geld anders sein?

- Weshalb soll die Allgemeinheit auf Geldherstellungserlöse in Milliardenhöhe verzichten?

- Ist es zu rechtfertigen, dass das meiste umlaufende Geld von privaten Banken hergestellt wird, und welche Folgen und Probleme ergeben sich daraus?

- Wenn der Gebrauch des Bargeldes aufgrund technologischer Entwicklungen immer mehr zurückgeht, wird uns bald kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr zur Verfügung stehen. Wie reagiert die Politik darauf?

- Wenn neues Geld nur durch Schulden in Umlauf kommt, wie soll die Verschuldung von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auf einem verträglichen Niveau gehalten werden?

- Weshalb gelingt es der Nationalbank nur mit grosser Mühe, eine Deflation zu vermeiden, obwohl sie die Finanzmärkte mit Geld überschwemmt?

- Weshalb produzieren Verwaltung und Kommissionen laufend neue Berichte zur Finanzmarktstabilität, wenn - laut Bankiervereinigung - alles in bester Ordnung ist?

- Weshalb leiden kleinere Banken unter der zunehmenden Regulierungsdichte, und weshalb fördert der Staat damit indirekt monopolistische Strukturen in der Bankenlandschaft?

Fragen, auf welche die Vollgeld-Initiative überzeugende und zukunftsweisende Antworten gibt. Dabei handelt es sich um ein Konzept, welches ohne Umstellungsturbulenzen von der Schweiz auch allein erfolgreich und wirkungsvoll umgesetzt werden könnte.

Aber all diese Fragen interessieren die Bankiervereinigung wenig. Statt dessen beschränkt sich ihr „Diskussionsbeitrag“ auf das Auflisten nicht nachvollziehbarer, teilweise auch widersprüchlicher Folgen. In ihrer Stellungnahme versucht die Bankiervereinigung mit vagen Andeutungen, emotionaler Sprache und Falschinformationen ein Schreckgespenst zu produzieren.

Die Reaktion der Bankiervereinigung wird ver-

ständig, wenn man sich bewusst ist: Mit der Vollgeld-Initiative verlieren die Banken das bisherige Privileg, selber Geld zu schöpfen, was einer verdeckten staatlichen Subvention gleichkommt. Davon profitierten vor allem die Gross- und Investmentbanken. Es ist nachvollziehbar, dass sich die bisherigen Subventionsempfänger dagegen wehren, ihre wettbewerbsverzerrenden Vorteile zu verlieren.

### **Ungleiche Spiesse**

Banken haben heute Wettbewerbsvorteile gegenüber allen anderen Unternehmen. Alle Nicht-Banken müssen sich die Mittel für Investitionen zuerst selbst erarbeiten oder zinspflichtig ausleihen. Auch eine Privatperson kann nur so viel Geld ausgeben, wie sie zur Verfügung hat. Banken hingegen arbeiten heute mit Geld, das sie selbst herstellen. Eine solche Wettbewerbsverzerrung passt nicht zu einer Marktwirtschaft.

Banken können Geld verleihen, das sie gar nicht haben, und mit selbst erzeugtem Geld sogar Immobilien und Wertpapiere kaufen. Deshalb ist der sogenannte Eigenhandel bei Banken so beliebt: Ihre eigenen Investitionen lassen sich einfacher finanzieren und rentieren deshalb schneller als diejenigen der anderen Wirtschaftsteilnehmer.

Während andere Subventionen in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert werden, erhielten die Banken dieses kaum bekannte Privileg stillschweigend.

Mit der Vollgeld-Initiative wird dieses Privileg abgeschafft. Das bedeutet konkret:

- Banken werden allen anderen Unternehmen wieder gleichgestellt.
- Banken müssten die profitable Börsenspekulation mit selbst erschaffenem elektronischem „Franken“ aufgeben.
- Da mit Vollgeld weniger Schwankungen an den Finanzmärkten zu erwarten sind, hätten

risikoreiche Casino-Spekulanten weniger Aussichten auf schnelle Gewinne. Das Bankgeschäft würde insgesamt langweiliger, dafür seriöser.

- Wenn in Folge der Vollgeld-Initiative Staatsschulden abgebaut werden, müssten die Banken auf das einträgliche Geschäft der Staatsfinanzierung mit selbst geschaffenen elektronischem Geld verzichten.

### **Geldschöpfung allein durch die Nationalbank**

Die Vollgeld-Initiative sieht vor, dass in Zukunft alles elektronische Buchgeld von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) geschaffen wird und nicht mehr von den Banken. In ihrer Stellungnahme vom 1.12.2015 ist die Bankiervereinigung der Ansicht, dass die SNB nach der Umstellung auf Vollgeld *“Hypothesen und Kredite”* verteuern würde. Ausserdem würde die SNB *“leichtsinzig und verantwortungslos mit Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen, dem gut funktionierenden und sicheren Wirtschaftssystem und dem Wohlstand der Schweiz”* spielen.

Die Vollgeld-Initiative ist über diese Einschätzung der Bankiervereinigung gegenüber der SNB verwundert. Durch ihre stabilitätsorientierte Geldpolitik hat die SNB über Jahrzehnte hinweg der Wirtschaft einen sicheren Rahmen gegeben. Selbst wenn man über einzelne Entscheidungen der SNB unterschiedlicher Ansicht sein mag, so ist es absurd, der SNB zu unterstellen, sie wolle *“den Wohlstand der Schweiz”* gefährden. Die SNB hat den verfassungsmässigen Auftrag, im *“Gesamtinteresse des Landes”* zu handeln. Dagegen sind Banken privaten Unternehmerinteressen verpflichtet.

### **Vollgeld-Initiative hat keine automatischen Auswirkungen auf die Wirtschaft**

Der Verfassungstext der Vollgeld-Initiative regelt, dass nur die SNB Geld erzeugen darf und beschreibt deren Aufgabe. Die SNB dient *“dem Gesamtinteresse des Landes”* und *“steuert die*

*Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.”* (Art. 99a BV neu). In ihrer Aufgabenerfüllung ist die SNB *“unabhängig”* und *“nur dem Gesetz verpflichtet”*.

Die Vollgeld-Initiative sieht aber keine Regelungen zur konkreten Geldpolitik vor, wie es die Bankiervereinigung den Initianten unterstellt. Es gibt keine Aussagen über die anzustrebende Höhe der Zinsen oder den Umfang von Darlehen der SNB an die Banken. Die konkrete Geldpolitik wird von der SNB festgelegt und laufend überprüft und justiert. Die SNB ist darüber rechenschaftspflichtig.

Alle von der Bankiervereinigung befürchteten negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft wären nur aufgrund von krassen Fehlentscheidungen der SNB möglich. Die Bankiervereinigung geht also davon aus, dass die SNB nicht in der Lage sei, die Geldpolitik dem *“Gesamtinteresse des Landes”* unterzuordnen, sondern der Schweiz schaden würde. Ausserdem geht die Bankiervereinigung offensichtlich davon aus, dass die SNB stur an allfälligen Fehlentscheidungen festhalten würde, ohne laufend der aktuellen Situation Rechnung zu tragen. Das ist eine nicht nachvollziehbare Unterstellung.

### **Wird die Geldversorgung der Wirtschaft durch fehlende Bankkredite eingeschränkt?**

Die Bankiervereinigung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Vollgeld-Initiative *“die Geldversorgung der Wirtschaft bürokratisiert und einschränkt. Dadurch verteuern sich Kredite für alle Unternehmen.”*

Eine Kreditklemme kann es durch die Umstellung auf Vollgeld nicht geben, denn erstens bleibt die Kreditvergabe vollumfänglich bei den Banken und zweitens haben die Banken ausreichend Möglichkeiten, ihre Kredite zu finanzieren:

- Das Geld aus den Tilgungen bestehender

Kredite kann von den Banken neu vergeben werden.

- Die Banken können zusätzliche Anlagegelder einwerben oder eigene Bankanleihen anbieten.
- Soweit Bund und Kantone durch die Geldschöpfungserlöse der Vollgeldreform ihre Schulden tilgen, werden die bisherigen Gläubiger das Geld nun den Banken anbieten.
- Für kurzfristige Liquiditätsengpässe gibt es den Interbankenmarkt und einen Geldmarkt.

Hier muss daran erinnert werden, dass die Schweiz jedes Jahr mehr spart als investiert, also grundsätzlich genügend Spargelder für Kredite vorhanden sind und die Unternehmen sich vorwiegend aus Eigenmitteln finanzieren.

Falls es dennoch zu einer punktuellen Kreditunterversorgung in der Realwirtschaft käme, wird die Nationalbank den Banken zusätzliche Darlehen geben. Der Verfassungsentwurf der Vollgeld-Initiative sieht ausdrücklich vor: *“Inbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.”*

Im Vollgeld-System ist es die verfassungsmässige Aufgabe der Nationalbank, die Geldmenge so zu regulieren, dass eine ausreichende Kreditversorgung der Realwirtschaft gewährleistet ist. Gleichzeitig soll aber eine inflationäre Geldmengenausweitung, die in den letzten Jahren eine wichtige Ursache für die Immobilien- und Finanzblasen in vielen Ländern war, verhindert werden.

### **Steigen die Zinsen mit Vollgeld?**

Die Umstellung auf Vollgeld hat keine direkte Wirkung auf die Zinsen. Warum?

- Die Zinsen werden wesentlich durch den Leitzins der Nationalbank bestimmt. Da die SNB heute den Banken Geld mehr oder weniger zu Nullzinsen bereitstellt, haben wir ein sehr tiefes Zinsniveau. Das ändert sich durch

die Vollgeld-Initiative nicht, solange die SNB den Leitzins nicht erhöht. (Heute hat die SNB keinen Spielraum für einen höheren Leitzins, da die EZB für den Euro und die FED für den US-Dollar Nullzinsen vorgeben. Höhere Zinsen würden nur zu einer Aufwertung des Schweizer Franken führen.)

- Heute ist der Leitzins ein indirektes Steuerungsmittel der SNB, um die Kreditvergabe und damit die Geldmenge zu beeinflussen. Dieses Steuerungsmittel ist mit Vollgeld nicht mehr notwendig, da die SNB die Geldmenge direkt steuert, da sie zum alleinigen Hersteller von Geld wird. Das heisst, für eine zukünftige Erhöhung des Leitzinses gibt es im Vollgeldsystem weniger Gründe.

- Die Banken müssen bei Krediten an Kunden natürlich Zinsen verlangen, um ihre Kosten zu decken. Durch den direkten Wettbewerb in der Marktwirtschaft sind die Banken gezwungen, Kredite zu günstigen Konditionen anzubieten. Wenn eine Bank einen zu hohen Aufschlag verlangt, bekommt sie keine Kreditkunden.

- Es gibt noch einen weiteren Grund, warum das Zinsniveau mit Vollgeld niedrig bleiben kann: Nach der Vollgeldreform wird neues Geld grossteils zinsfrei über den Bund, die Kantone oder als Bürgerdividende in Umlauf gebracht. Damit fallen auf diese Geldbasis keine Zinsen an, was die Volkswirtschaft entlastet. Dagegen entsteht heute Geld überwiegend durch Kreditvergaben der Banken, für die Zinsen bezahlt werden müssen. In dem Umfang wie Geld schuldfrei hergestellt wird, reduziert sich die öffentliche und private Verschuldung. Damit wird das gesamte System stabiler und die Risikoprämie sowie der davon abhängige Zinssatz können sinken.

- Wenn das allgemeine Zinsniveau allenfalls zu stark steigen würde, da die Nachfrage nach Krediten das Angebot an verleihbarem Geld deutlich übersteigt, kann die Nationalbank

jederzeit dem Bankensystem zusätzliche Darlehen bereitstellen und damit das Zinsniveau wieder senken, um Schaden von der Schweizer Volkswirtschaft abzuwenden.

Martin Hess, der Leiter Wirtschaftspolitik der Schweizerischen Bankiervereinigung, schreibt in seinem eingangs erwähnten Blog-Artikel zum Thema Hypotheken:

*“Hauseigentümer würden unter teuren Hypotheken leiden, da die Banken dies nicht mehr mit günstigen Ersparnissen finanzieren dürften.”*

Die Behauptung, dass die Banken heute Spargelder in Form von Hypotheken weiterverleihen, ist eine Falschaussage und entspricht nicht der heutigen Praxis. Heute sind Ersparnisse stillgelegte Gelder, welche dem Geldumlauf entzogen werden. Heute wird mit jeder Kreditgewährung neues Geld geschaffen. (siehe [www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld](http://www.vollgeld-initiative.ch/wie-entsteht-geld))

Erst in einem Vollgeldsystem werden die Hypotheken (und andere Kredite) tatsächlich aus den Ersparnissen finanziert, wie es der Grossteil der Bevölkerung heute schon für verwirklicht hält.

Ob dabei die Zinsen steigen, hängt - wie oben ausgeführt - nicht von der Umstellung auf Vollgeld ab, sondern ist vor allem eine Frage des Marktumfeldes und der Geldpolitik. Die Nationalbank hat es in der Hand, weiterhin bei Bedarf (im Gesamtinteresse des Landes bzw. der Volkswirtschaft) eine Politik des günstigen Geldes zu verfolgen. Ob die heutigen, sehr tiefen Zinsen aus gesamtwirtschaftlicher Optik wirklich optimal sind, wird teils kontrovers diskutiert: Einerseits wird oft beklagt, dass sich Sparen nicht mehr lohne, andererseits haben die tiefen Zinsen zu Spekulationsblasen (z.Bsp. Immobilienblasen) beigetragen.

### **Entscheiden Bürokraten über Kredite?**

Martin Hess kritisiert in seinem Blog-Artikel: *“Nicht mehr die Bedürfnisse des Marktes würden über das Kreditvolumen entscheiden, sondern Bürokraten.”*

Das stimmt nicht. Über das Kreditvolumen und die Kreditzuteilung werden weiterhin die kreditnachfragenden Unternehmen bzw. letztendlich die kreditgewährenden Banken aufgrund der Marktverhältnisse und ihrer Risikoabschätzung entscheiden. Die Nationalbank ist heute wie auch in einem Vollgeldsystem bei all diesen Entscheidungen in keiner Weise direkt involviert. Hier übersieht der Autor den grundlegenden Ansatz der Vollgeld-Initiative, die klar zwischen staatlicher Geldproduktion (ausschliesslich durch die Nationalbank) und privatwirtschaftlicher Kreditvergabe (ausschliesslich durch die Banken) unterscheidet. Aber auch über die Geldmenge entscheidet nicht allein die Nationalbank: Vielmehr wird die Nationalbank den Geschäftsbanken auch in einem Vollgeldsystem verzinsliche Darlehen gewähren, insbesondere zwecks Feinsteuerung der umlaufenden Geldmenge. Wenn die Banken also von Seiten der Wirtschaft mit Kreditwünschen konfrontiert werden und nicht über ausreichende Einlagen zum Beispiel von Sparern verfügen, können sie jederzeit bei der Nationalbank zusätzlichen Darlehen beantragen. Die Nationalbank kann dann – mit den heutigen Instrumenten – über die Festlegung der Darlehensbedingungen die Geldmenge (und damit indirekt auch das volkswirtschaftlich wünschenswerte Zinsniveau) im „Gesamtinteresse des Landes“ (BV Art.99) steuern.

## Wird der Sparer bestraft?

Die Bankiervereinigung schreibt in ihrer Stellungnahme, dass die Vollgeld-Initiative *“die Sparer bestraft und sie noch weniger Zinsen auf ihr Ersparnes erhalten.”*

Tatsache ist, dass sich durch die Vollgeld-Initiative nichts an den Spar- und Anlagekonten ändert. Die Vollgeldumstellung bezieht sich nur auf Privat- und Zahlungsverkehrskonten. Da diese Guthaben in Vollgeld umgewandelt werden, erhält man dafür keine Zinsen, genausowenig wie man heute für Bargeld keine Zinsen erhält. Das macht aber keinen Unterschied, da man schon heute bei Zahlungsverkehrskonten kaum Zinsen bekommt.

Bei Sparkonten ändert sich nichts. Im Vollgeld-System benötigen die Banken die Spargelder, die ihnen geliehen werden, um damit Darlehen zu vergeben. Deshalb werden die Banken dafür weiterhin Zinsen bezahlen, um gezielt Spargelder anzulocken.

**Unlogisch ist, dass die Bankiervereinigung in ihrer Stellungnahme gleichzeitig davon ausgeht, dass die Zinsen für Bankkredite steigen und die Zinsen für Spargelder sinken. Wenn die Einnahmen steigen und die Ausgaben sinken, würde die Gewinnspanne der Banken deutlich zunehmen und die Banken wären die grossen Gewinner der Vollgeldreform. Die Bankiervereinigung müsste dann logischerweise die Vollgeld-Initiative unterstützen anstatt sie abzulehnen ...**

Ausserdem schreibt Martin Hess in seinem Blog-Artikel: *“In einem Vollgeld-System müssten die Banken die Ersparnisse bei der SNB zum Negativzins hinterlegen oder in Cash halten, anstatt sie zinstragend anzulegen. Sie wären gezwungen, ihren Kunden die hohen Kosten weiterzugeben. Der Einkaufstourismus im Ausland würde auch das Bankgeschäft erfassen.”*

Hier liegen einige grundlegende Missverständnisse vor. Im Vollgeldsystem werden die Spargelder grundsätzlich nicht bei der SNB hinterlegt.

Es wird nach einer Vollgeldreform auch klar zwischen Geld (auf Zahlungsverkehrskonten) und Vermögen in Form von Ersparnissen (auf Anlagekonten) unterschieden.

Auf den Anlagekonten werden die Bankkunden ihre Ersparnisse weiterhin zinstragend anlegen können. Der Zins wird sie für das damit verbundene Risiko entschädigen und einen Anreiz bilden, nicht benötigtes Geld von den sicheren Zahlungsverkehrskonten auf die renditeabwerfenden Anlagekonten umzuleiten.

Wenn diese Ersparnisse höher als die Investitionsbedürfnisse sein sollten, werden die Banken in einer solchen Situation die Zinsen für die Sparguthaben herabsetzen, was in einer Marktwirtschaft ein üblicher Vorgang ist. Ob die Sparer dann ihr Geld in anderen allenfalls höher verzinsten Anlageformen oder anderen Währungen anlegen würden, darf angesichts des damit verbundenen höheren Risikos bezweifelt werden.

Die Zahlungskonten werden im Vollgeldsystem (vergleichbar mit heutigen Treuhandkonten) ausserhalb der Bilanz der Banken geführt. Die Banken haben gar keine Möglichkeit, über diese Kundengelder zu verfügen und sie zum Beispiel bei der SNB zu deponieren. Mit den Anlagekonten hingegen leihen Kunden den Banken gezielt Geld, damit diese Kredite oder andere Investitionen finanzieren können.

Auf den Zahlungsverkehrskonten werden bereits heute von den Banken beachtliche Gebühren verlangt. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden, denn es entspricht dem Verursacherprinzip, wenn für eine erbrachte Leistung eine Gebühr erhoben wird. Ob sich diese Gebühren unter Vollgeld erhöhen würden, hängt von den Marktumständen bzw. den allfälligen Vorgaben der FINMA ab. Aufgrund der technologischen Entwicklung (sinkende Transaktionskosten) und des Wettbewerbs zwischen den Banken sind Erhöhungen jedoch unwahrscheinlich.

## Sind die Geldschöpfungserlöse durch die Vollgeld-Initiative ein Märchen?

Die Bankiervereinigung schreibt: *“Die versprochenen höheren Geldschöpfungsgewinne zugunsten der Allgemeinheit sind ein Märchen.”*

Unter Vollgeld wird die Nationalbank jene Geldmenge zusätzlich herstellen müssen, welche zur Deckung der realen Nachfrage der Volkswirtschaft erforderlich ist. Damit wird bloss eine Geldknappheit verhindert. Das zusätzliche Geld ist daher inflationsneutral und wird – wie jedes Geld – durch die Wirtschaftskraft der Schweiz gedeckt. Es fliesst auf den vom Initiativtext vorgesehenen Wegen in die Realwirtschaft.

Dass jede Geldschöpfung einen Gewinn bringt, lässt sich am Beispiel der Münzprägung illustrieren: Die Geldschöpfungserlöse aus der Münzprägung sind aus der Finanzberichterstattung des Bundes ersichtlich. Dort findet man den Posten “Zunahme Münzumsatz” bzw. “Nettogewinn Münzregal” mit jährlich einigen Millionen CHF Einnahmen. Wenn neue Banknoten und neues Buchgeld analog zu den Münzen in Umlauf kommen, sind jährlich je nach volkswirtschaftlicher Nachfrage nach Geld 5 bis 10 Milliarden an zusätzlichen Einnahmen für Bund und Kantone möglich. Damit könnten die Steuerzahler und die Realwirtschaft entlastet werden.

Martin Hess in seinem Artikel: *Die von den Initianten versprochenen Geldschöpfungsgewinne für die Bevölkerung würden nicht fließen. Unternehmen und Banken würden verschwinden, weniger Gewinnsteuern zahlen und Geschäfte in Alternativwährungen abschliessen. Für Herrn und Frau Schweizer bliebe weniger.”*

Hier werden verschiedenen Gedanken vermischt und unhaltbare Behauptungen aufgestellt. Wie soeben dargestellt, entstehen die originären Geldschöpfungsgewinne bei der Geldschöpfung auf jeden Fall.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, welche Auswirkungen von der Vollgeld-Initiative auf die Gewinne in der Real- und der Finanzwirtschaft zu erwarten sind.

Die Banken werden weiterhin ihr angestammtes



Geschäft (Kreditgewährung, Vermögensverwaltung, Zahlungsverkehr) in gleichem oder ähnlichem Umfang betreiben. Weshalb die Gewinne aus dem traditionellen Banking sinken sollten, ist nicht begründbar. Die PostFinance zeigt, dass sie auch ohne eigene Geldschöpfung, also ausschliesslich mit Bankdienstleistungen jährliche Gewinne im Umfang von 600 Millionen erwirtschaftet.

Nur der Vorteil des selbst geschöpften Geldes wird den Banken genommen. Damit werden die wettbewerbsverzerrenden Eigengeschäfte der Banken mit selbstproduziertem Geld innerhalb des Finanzmarktes unmöglich. Wenn der Autor nun behauptet, dies würde zu einem Verschwinden der Banken führen, so sieht er die Hauptaufgabe der Banken darin, Eigengeschäfte zu tätigen anstatt der Realwirtschaft gezielt ihre Bankdienstleistungen anzubieten.

## Wird die SNB zum Selbstbedienungsladen der Politik?

Martin Hess schreibt in seinem Artikel:

*“Mit der Monetativen sieht die Vollgeld-Reform neben der Regierung, dem Parlament und den Gerichten eine neue, vierte Gewalt im Staat vor. Durch die Begehrlichkeit des Staates als Eigentümer in Bezug auf die Geldschöpfungsgewinne würde sie zum Selbstbedienungsladen der Politik verkommen.”*

Die beiden Behauptungen widersprechen sich diametral und können nicht gleichzeitig erhoben werden: Eine vierte Gewalt wäre das extreme Mittel, um den „Selbstbedienungsladen der Politik“ zu verhindern. Die Konstruktion einer neuen Gewalt ist aber nicht nötig, um den politischen Begehrlichkeiten einen Riegel zu schieben. Der Initiativtext löst das Problem, indem er die Nationalbank – deren Rechtsform dem Gesetzgeber überlassen bleibt – in der Erfüllung ihrer Aufgaben „nur dem Gesetz“ verpflichtet, analog

wie die Unabhängigkeit des Bundesgerichtes geregelt ist. Damit ist sie wirksam vor politischer Einflussnahme auf ihre Tätigkeit geschützt.

Mit dem Verweis auf eine „Monetative“ bezieht sich der Autor auf etwas, was gar nicht Gegenstand der Initiative ist. Der Begriff „Monetative“ stammt aus der deutschen Geldreformbewegung Monetative.de und ist nicht Teil der Vollgeld-Initiative. Es scheint, der Autor habe den eingereichten Verfassungstext nicht gelesen, geschweige denn die Erläuterungen.

Die Gefahr, dass die SNB zum „Selbst-Bedienungsladen der Politik“ werden könnte, wird von den Initianten ernst genommen. Damit diese Gefahr gering gehalten werden kann, braucht es einerseits einen klaren gesetzlichen Auftrag der SNB und eine grösstmögliche Unabhängigkeit. Beides wird von den Initianten angestrebt, ist aber bereits heute explizit der Fall. Dies zeigt sich auch darin, dass die SNB (wie in der aktuellen Situation) in keiner Weise zu Ausschüttungen an die Kantone und den Bund verpflichtet ist. Andererseits kann dieser Gefahr auch dadurch begegnet werden, dass neu geschaffenes Geld nicht über den Staat, sondern über eine Bürgerdividende in Umlauf gebracht wird, so wie dies im Verfassungstext explizit als Möglichkeit erwähnt ist.

### **Reicht der bisherige Einlagenschutz für Bankkonten aus?**

Die Bankiervereinigung schreibt in ihrer Stellungnahme: *“Die Einlagen der Sparer sind durch die Einlagensicherung geschützt.”*

Tatsache ist, dass die dafür vorgesehenen Garantien von maximal sechs Milliarden nur gerade 1,4 Prozent aller Guthaben entsprechen. In einer grösseren Krise reicht dieser Einlagenschutz daher bei weitem nicht aus, um allen Bankkunden ihr Geld auszuzahlen. (Dies wird im Bericht der Expertengruppe Brunetti im Auftrag des Bundesrates bestätigt.) Erst mit Vollgeld gibt es echte und sichere Schweizer Franken auf den Privatkonten.

### **Ist ein „regulatorischer Marathon“ sinnvoll und ausreichend?**

Martin Hess, schreibt in seinem Artikel: *“Die Banken haben die Unternehmungen stets mit genügend Krediten versorgt und so eine hohe Beschäftigung und den Wohlstand gefördert. Die Ursachen der Finanzkrise wurden in einem regulatorischen Marathon angegangen.”*

Dass die Banken bzw. das von ihnen geschaffene Geld zum Wohlstand der Schweiz beigetragen haben, wird auch von den Vollgeld-Initianten nicht bestritten. Ob jedoch aktuell weiterhin alle KMU die Kreditversorgung als ausreichend empfinden, ist fraglich. Der grösste Teil der Kredite fliesst heute in den Finanzmarkt. Im Weiteren sind realwirtschaftliche Kredite zu rund 70% Hypothekarkredite und daher nur bedingt produktiv bzw. heizen eine allfällige Immobilienblase an.

Es ist zudem zweifelhaft, ob der bisherige „regulatorische Marathon“ innerhalb des Bankenwesens bereits zielführend war. Abgesehen von den Bankenvertretern sind fast alle Fachautoren und Studien der Auffassung, dass die neuen Eigenkapitalvorschriften nach wie vor ungenügend sind, um die „Too big to fail“-Problematik zu lösen. Mit der Vollgeld-Initiative besteht stattdessen die Möglichkeit, die Bankenregulierung grundlegend zu vereinfachen. Statt mit immer mehr Gesetzen und Regulierungen die Symptome zu bekämpfen, wird das Problem an der Wurzel angegangen. Risikoreiche Geschäfte können nicht mehr mit selbst geschaffenen Geld finanziert werden. Buchgeld und der Zahlungsverkehr sind vor Banken Krisen zu 100% sicher. Vollgeld ermöglicht so einen Abbau der Bürokratie im Bankensystem. Dies kann zu einem Standortvorteil des Schweizer Finanzplatzes im globalen Wettbewerb werden.

Dies hat auch Vorteile für regionale Banken. Da mit Vollgeld die schweiz-spezifische Bankenre-





gulierung reduziert werden kann, werden KMU-Banken von den auf Grossbanken ausgerichteten Vorschriften entlastet.

Martin Hess schreibt weiter: *“Die Schweizer Banken gehören weltweit zu den stabilsten. Die Geldpolitik der SNB hat sich über Jahrzehnte bestens bewährt und die Preisstabilität gesichert. Es besteht kein Bedarf, in der Geldpolitik etwas kaputt zu regulieren.”*

Dass die schweizerische Geldpolitik relativ erfolgreich war, ist unbestritten. Die Vollgeld-Initiative nimmt keinen direkten Einfluss auf die Geldpolitik und schreibt auch keine zusätzlichen Regulierungen für Banken vor. Auch hier scheint der Autor den Verfassungstext nicht gelesen (oder nicht verstanden) zu haben.

### **Fazit:**

Bei genauer Betrachtung löst sich die Kritik der Bankiervereinigung in nichts auf. Es ist eine Mischung aus Unkenntnis der Vollgeld-Initiative, Falschinformationen und Angstmacherei. Dieser Stil wird verständlich, wenn man sich bewusst ist, dass die Vollgeld-Initiative ein wettbewerbsverzerrendes Privileg abschaffen will, was die bislang Privilegierten natürlich bekämpfen.

Dazu passt die Aussage von Philipp Hildebrand, Vizechef des US-Finanzgiganten Blackrock und ehemaliger Präsident der SNB im Spiegel am 23.11.2015: *„Ich habe in den vergangenen Jahren gelernt, dass man nicht immer auf das Gejammer der Bankenvertreter hören sollte.“*

Anmerkungen:

\* <http://www.schweizeraktien.net/blog/2014/05/23/branchentalk-regionalbanken-chefs-fuhlen-sich-von-bankiervereinigung-nicht-vertreten-2-2583/>